

Antrag

**an die 171. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
am 12. Mai 2017**

Vollständige Abgeltung der Kalten Progression

Seit Jahren weisen die Vertretungen der ArbeitnehmerInnen in Österreich darauf hin, dass die realen Einkommensverluste, die auch durch die Wirkung der Kalten Progression verursacht werden, abgegolten werden müssen. Diese schleichende jährliche Steuererhöhung bringt einerseits dem Staat Mehreinnahmen, ohne dass per Gesetz unpopuläre Steuererhöhungen beschlossen werden müssen, andererseits führt sie zu realen Einkommenseinbußen und dadurch zu Kaufkraftverlusten bei den BürgerInnen mit der Konsequenz der Schwächung des Arbeitsplatz- und Wirtschaftsstandortes.

Die Österreichische Bundesregierung hat nun im Jänner 2017 ein neues Arbeitsprogramm vorgelegt, das die Kalte Progression aufgreift. Der Vorschlag der Bundesregierung sieht vor, ab einer kumulierten Inflation von 5% die ersten beiden Tarifstufen der Einkommenssteuer automatisch anzupassen. Über weitere eventuelle Anpassungsmaßnahmen würde auf Basis eines Progressionsberichts, welcher vom BMF vorzulegen wäre, entschieden.

Aus Sicht der ArbeitnehmerInnen greift dieses Modell deutlich zu kurz, da dadurch die Problematik der schleichenden Erhöhung der Steuerbelastung erneut nicht endgültig behoben, sondern zu einem erheblichen Teil weiter belassen wird. Konkret erzielen 48,4% der österreichischen ArbeitnehmerInnen ein Einkommen, das über die ersten beiden Tarifstufen der Einkommenssteuer hinausgeht. Dasselbe trifft auf 40,9% der PensionistInnen zu. Diese würden bei Umsetzung des Abgeltungsmodells der Bundesregierung klar benachteiligt.

Es ist nicht einzusehen, dass die österreichischen ArbeitnehmerInnen angesichts der ohnehin bereits hohen Belastung des Faktors Arbeit auch noch diese Verluste hinnehmen sollen. Die Forderung nach einer vollständigen und automatischen Anpassung der Tarifstufen der Einkommenssteuer muss deshalb erneut bekräftigt werden.

Die 171. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert daher das Bundesministerium für Finanzen erneut dazu auf, eine gesetzliche Regelung im Einkommenssteuergesetz zu erlassen, wonach der Steuertarif und die Steuerabsetzbeträge regelmäßig an die Entwicklung der Inflation nach dem österreichischen Verbraucherpreisindex angepasst werden.